

ANTRAG für den
XIV. Landesjugendausschuss
der THW-Jugend Bremen, Niedersachsen e.V.
am 23. April 2022

Änderung der Satzung (V)

hier: Realitätsgetreue Aufgabenverteilung der Vereinsorgane

Die Landesjugendleitung stellt folgenden Antrag an den Landesjugendausschuss der THW-Jugend Bremen, Niedersachsen e.V..

Einleitende Bemerkung

In der Satzung werden den Vereinsorganen der Landesjugend (Landesjugendausschuss, Landesjugendvorstand und Landesjugendleitung) verschiedene Aufgaben und Kompetenzen zugewiesen. Diese Aufgabenverteilung hat sich seit der Neufassung der Satzung vor über zehn Jahren nicht wesentlich verändert.

Zwischenzeitlich hat sich jedoch der Verein und die Arbeitsweise seiner Organe an vielen Stellen verändert und an den Lauf der Zeit angepasst. Die Satzung ist in Hinblick auf die Arbeitsverteilung der Vereinsorgane jedoch hinter diesem Änderungsprozess zurückgeblieben. Dies will die Landesjugendleitung mit diesem Antrag aufholen, indem die Verteilung der Aufgaben an die Realität des Vereinslebens angeglichen wird.

Antragsgegenstand

Der Landesjugendausschuss möge beschließen, die Satzung der THW-Jugend Bremen, Niedersachsen e.V. wie folgt zu ändern:

SATZUNG, Stand: 05.06.2021	SATZUNG, nach Änderung
7.4 Zu den Aufgaben des Landesjugendausschusses gehören [...] j) die Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrages der THW-Jugend Bremen, Niedersachsen.	7.4 Zu den Aufgaben des Landesjugendausschusses gehören [...] j) die Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrages der THW-Jugend Bremen, Niedersachsen

<p>8 Landesjugendvorstand</p>	<p>k) die Beschlussfassung über den Haushalt. 8 Landesjugendvorstand</p>
<p>8.3 Der Landesjugendvorstand nimmt die [...] Aufgaben wahr, insbesondere [...] c) die Beschlussfassung über den Haushalt d) [...] e) die Koordinierung und Durchführung von Aus- und Fortbildungen für Jugendleiter(Juleica) sowie Massnahmen der allgemeinen Bildungsarbeit f) [...] 9 Landesjugendleitung</p>	<p>8.3 Der Landesjugendvorstand nimmt die [...] Aufgaben wahr, insbesondere [...] c) (aufgehoben) d) [...] e) (aufgehoben) f) [...] 9 Landesjugendleitung</p>
<p>9.3 [...] Sie übernimmt [...] e) [...] 9.4 [...]</p>	<p>9.3 [...] Sie übernimmt [...] e) [...] f) den Betrieb des Veranstaltungs- und Seminarprogramms, insbesondere die Festsetzung und strategische Entwicklung des Angebots, die Modalitäten der Durchführung sowie die Qualitätssicherung. 9.4 [...]</p>
<p>13.2 Die vorstehende Satzung wurde in Abänderung der bisher gültigen Satzung anlässlich des 13. Landesjugendausschusses am 05.06.2021 beschlossen.</p>	<p>13.2 Die vorstehende Satzung wurde in Abänderung der bisher gültigen Satzung anlässlich des 13. Landesjugendausschusses am 05.06.2021 beschlossen.</p>
<p>Kopfzeile [...] Beschlossen auf dem Landesjugendausschuss am 05.06.2021</p>	<p>Kopfzeile [...] Beschlossen auf dem Landesjugendausschuss am 05.06.2021</p>

Begründung

Änderung der Artikel 7.4 und 8.3 c)

An den Artikel 7.4 soll der Buchstabe k) angefügt werden. Dadurch soll der Landesjugendausschuss für den Beschluss des Haushalts zuständig werden. Bisher ist es lt. Satzung die Aufgabe des Landesjugendvorstands, den Haushalt festzusetzen. Gelebte Praxis ist jedoch ein Beschluss durch den Landesjugendausschuss. Die Zuständigkeit des Landesjugendvorstands aus Artikel 8.3 c) soll entsprechend gestrichen werden.

Änderung der Artikel 9.3 und 8.3 e)

An den Artikel 9.3 soll der Buchstabe f) angefügt werden. Dadurch soll die Landesjugendleitung für den Betrieb des Veranstaltungsgeschäfts zuständig werden. Bisher ist es lt. Satzung die Aufgabe des Landesjugendvorstands, JuLeiCa-Ausbildungen und Bildungsmaßnahmen vorzubereiten und durchzuführen. Gelebte Praxis ist jedoch die federführende Organisation durch die Landesjugendleitung. Die Zuständigkeit des Landesjugendvorstands aus Artikel 8.3 e) soll entsprechend gestrichen werden.

Änderung des Artikels 13.2 und der Kopfzeile

Die Satzung wird mit dem gegenständlichen Antrag geändert. Diese Änderung muss in Artikel 13.2 und der Kopfzeile entsprechend vermerkt werden.